

# Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG

Stand: 15. August 2022

Soweit in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis von „Bank“ die Rede ist, bezieht sich dies auf die Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG. „Deutsche Bank“ meint in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis die unter der Marke „Deutsche Bank“ tätige Deutsche Bank AG. Für diese sowie für die DSL Bank – ebenfalls eine Niederlassung der Deutsche Bank AG – gelten jeweils besondere Preis- und Leistungsverzeichnisse.

<b>1</b>	<b>Privat-Girokonto</b>	
1.1	Monatliches Entgelt für die Kontoführung .....	5
1.2	Einzug eines Schecks .....	7
1.3	Einlösung eines Schecks, der mittels Direktinkassoauftrag vorgelegt wurde .....	7
1.4	Echtzeitüberweisungen und sonstige Eilaufträge .....	7
1.5	Auftragserteilung mit Telefax .....	7
1.6	Dauerauftrag .....	8
1.7	Formlos erteilter Auftrag .....	8
1.8	Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten .....	8
1.9	Sperre auf Wunsch des Kunden .....	8
1.10	Widerruf .....	8
1.11	Sonstige Entgelte .....	9
1.12	Kontoinformationen .....	9
1.13	Nutzung des Postbank Telefon-Bankings .....	10
1.14	Nutzung des Postbank Online-Bankings .....	10
1.15	Erstellen einer Buchungsbestätigung .....	10
1.16	Bankauskunft .....	11
1.17	Zinssatz für Überziehung eines Girokontos .....	11
<b>2</b>	<b>Zahlungsverkehrsleistungen</b>	
2.1	Postbank Card (Debitkarte) .....	11
2.2	Postbank Visa Card/Postbank Mastercard (Kreditkarte) .....	11
2.3	Postbank Visa/Mastercard GOLD-Doppel (Kreditkarte) .....	12
2.4	Postbank Mastercard GOLD (Kreditkarte) .....	13
2.5	Postbank Visa Card GOLD (Kreditkarte) .....	14
2.6	Postbank Visa Card PLATINUM (Kreditkarte) .....	14
2.7	Postbank Visa Card Prepaid (Kreditkarte) .....	15
2.8	Postbank Visa Shopping Card (Kreditkarte) .....	16
2.9	Postbank Visa Business Card Classic (Kreditkarte) .....	17
2.10	Postbank Visa Business Card Gold (Kreditkarte) .....	18
2.11	Postbank Visa Juristen Card (Kreditkarte) .....	19
2.12	Postbank Visa Enterprise Card (Kreditkarte) .....	20
2.13	Bargeldauszahlung mit Postbank Card (Debitkarte), Mastercard (Kreditkarte) und Visa Card (Kreditkarte) .....	20
2.14	Aufladen der GeldKarte am Ladeterminal .....	22
2.15	Einsatz der Postbank Card im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen .....	22

2.16	Einsatz der Postbank Kreditkarten zum Bezahlen bei Wettbüros, Casinobetrieben und Lotteriegesellschaften im Rahmen von deren Geschäftsbetrieb .....	22
2.17	Einsatz der Postbank Visa Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Enterprise Card (Kreditkarten) im Ausland .....	23
2.18	Einsatz sonstiger Postbank Kreditkarten im Ausland .....	23
2.19	Inanspruchnahme des Notfall-Telefonservices bei Mastercard (Kreditkarte) und Visa Card (Kreditkarte) .....	23
<b>3</b>	<b>Inlandszahlungsverkehr</b>	
3.1	Bargeldeinzahlungen auf ein Girokonto .....	23
3.2	Überweisungen .....	24
3.3	Zahlungsanweisung .....	24
3.4	Zahlungsanweisung zur Verrechnung .....	24
3.5	Nachforschungen im Auftrag des Kunden .....	25
<b>4</b>	<b>Auslandszahlungsverkehr</b>	
4.1	Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking erteilter Auftrag in das Ausland .....	26
4.2	Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter Auftrag in das Ausland .....	26
4.3	Nachforschungen im Auftrag des Kunden .....	28
4.4	Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen .....	28
4.5	Auftrag zur Änderung einer in das Ausland abgeleiteten Zahlung .....	28
4.6	Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks .....	28
<b>5</b>	<b>Sparverkehr</b>	
5.1	Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank SparCard Visa Plus .....	29
5.2	Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank SparCard Cirrus im Inland .....	29
5.3	Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank SparCard Cirrus im Ausland .....	30
5.4	Nutzung des Postbank Telefon-Bankings .....	30
5.5	Ersatz verlorener Sparbücher/ Sparurkunden .....	31
5.6	Zinssätze für Spareinlagen .....	31
5.7	Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen .....	31
5.8	Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung.....	32
5.9	Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszugs oder Ersatz-Sparkontoauszugs auf Wunsch des Kunden .....	32
5.10	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden .....	32
5.11	Sondervereinbarung „Vertrag zugunsten eines Dritten“ .....	32

<b>6</b>	<b>Postbank Privatkredite</b>	
6.1	Ratenkredit Standardkonditionen .....	32
<b>7</b>	<b>Wertpapiere</b>	
7.1	Transaktionspreis Internet .....	32
7.2	Depotführung .....	34
7.3	Kontoverwaltung .....	34
7.4	Sonstige Dienstleistungen .....	34
<b>8</b>	<b>Postbank Altersvorsorgekonto</b>	
8.1	Depotverwaltung/-verwahrung .....	35
8.2	Provision bei Kauf .....	35
8.3	Marge bei Verkauf .....	35
8.4	Verwaltungsvergütung .....	35
<b>9</b>	<b>Tagesgeldkonto</b>	
9.1	Monatliches Entgelt für die Kontoführung .....	35
9.2	Kontoauszug .....	35
9.3	Zinssatz für Tagesgeldkonto .....	35
<b>10</b>	<b>Wertstellung</b>	
10.1	Gutschriften .....	36
10.2	Lastbuchungen .....	36
<b>11</b>	<b>Rechnungsabschlussperiode</b> .....	36
<b>12</b>	<b>Verwahrtentgelte für Guthaben und sonstige Entgeltregelungen</b> .....	36
<b>13</b>	<b>Geschäftstag, Einlieferungsschlusszeit, Ausführungsfristen für Zahlungsvorgänge, technische Verfügungsobergrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren, Ausführungsfrist und Betragsgrenze bei Echtzeitüberweisungen</b> .....	38
<b>14</b>	<b>Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte</b> .....	43
<b>15</b>	<b>Bankinterne Kundenbeschwerdestelle</b> .....	47
<b>16</b>	<b>Glossar der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste (§ 47 Abs. 1 ZKG)</b> .....	48

## 1 Privat-Girokonto

### 1.1 Monatliches Entgelt für die Kontoführung

Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres

#### 1.1.1 Postbank Giro *direkt*<sup>1</sup>

- Grundpreis pro Monat ..... 1,90 EUR
- Grundpreis für Studenten, Auszubildende, Leistende des freiwilligen Wehrdienstes, freiwilligen sozialen Jahrs oder Bundesfreiwilligendienstes mit Nachweis pro Monat<sup>2</sup> ..... 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>3</sup> ..... 2,50 EUR
- Bargeldauszahlung an Postbank<sup>4</sup> Schaltern ..... 1,50 EUR
- Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services<sup>5</sup> ..... 0,50 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder erstmalige Ausführung eines Dauerauftrags, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>6</sup> ..... 2,50 EUR

#### 1.1.2 Postbank Giro plus<sup>1</sup>

- Grundpreis pro Monat ..... 5,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>3</sup> ..... 1,90 EUR
- Ausführung eines Überweisungsauftrags, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>6</sup> ..... 1,90 EUR
- erstmalige Ausführung eines Dauerauftrags, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>6</sup> ..... 0,90 EUR

1) Siehe unter 12.2.1.

2) Die Befreiung gilt bei Auszubildenden bis zum Ende der Ausbildung, bei Studierenden bis zum 26. Geburtstag bzw. entsprechend der im Nachweis angegebenen Dauer. Ab dem 26. Lebensjahr gilt die Befreiung jeweils ein Jahr. Bei freiwilligem Wehrdienst, freiwilligem sozialem Jahr oder Bundesfreiwilligendienst gilt die Befreiung für grundsätzlich 12 Monate, eine Verlängerung auf bis zu 24 Monate ist möglich.

3) Reicht der Kunde mehrere Schecks gleichzeitig beleghaft ein (z. B. unter Verwendung des Formblatts „Giroauftrag“), ist das Entgelt für jeden eingereichten Scheck zu entrichten.

4) Für Bargeldauszahlungen, die 1.000 EUR überschreiten, wird das Entgelt nicht erhoben. Zu den Postbank Schaltern zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden.

5) Das Entgelt wird nur gegenüber solchen Kunden erhoben, mit denen die Postbank die Übermittlung der Kontoauszüge durch Einstellen in die über das Postbank Online-Banking einsehbare NBox vereinbart hat.

6) Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Auftrag unter ausschließlicher Nutzung des im Telefon-Banking von der Postbank eingesetzten Sprachcomputers erteilt worden ist.

- 1.1.3 Postbank Giro extra plus<sup>1</sup>
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang<sup>2</sup> bis 2.999,99 EUR ..... 10,90 EUR
  - Grundpreis pro Monat bei Geldeingang<sup>2</sup> von mindestens 3.000 EUR ..... 0,00 EUR
  - Ausführung eines Überweisungsauftrags oder erstmalige Ausführung eines Dauerauftrags, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>3</sup> ..... 0,00 EUR
- Für die Dauer der Laufzeit des Giro extra plus-Kontos entfällt das Jahresentgelt für die Postbank Visa Card (Kreditkarte) als Hauptkarte oder Visa Card Prepaid (Kreditkarte) als Hauptkarte.
- 1.1.4 Postbank Giro start *direkt*<sup>1,4</sup>
- Nur für Kunden von 7 Jahren bis unter 22 Jahren. Mit Vollendung des 22. Lebensjahres des Kontoinhabers wird Postbank Giro start *direkt* als Postbank Giro plus weitergeführt
- Grundpreis pro Monat ..... 0,00 EUR
  - Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>5</sup> ..... 0,00 EUR
  - Ausführung eines Überweisungsauftrags oder erstmalige Ausführung eines Dauerauftrags, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>3</sup> ..... 0,00 EUR
- 1.1.5 Postbank Giro Basis<sup>1</sup>
- Basiskonto nach § 30 Abs. 2 Zahlungskontengesetz  
Grundpreis pro Monat ..... 4,90 EUR
  - Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>5</sup> ..... 1,90 EUR
  - Ausführung eines Überweisungsauftrags, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>3</sup> ..... 1,90 EUR
  - erstmalige Ausführung eines Dauerauftrags, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>3</sup> ..... 0,90 EUR

1) Siehe unter 12.2.1.

2) Geldeingänge, die auf Bargeldeinzahlungen des Kontoinhabers oder eines Dritten beruhen, sowie Gutschriften, denen die Ausführung einer Überweisung zulasten eines Postbank Tagesgeldkontos zugrunde liegt, werden nicht berücksichtigt.

3) Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Auftrag unter ausschließlicher Nutzung des im Telefon-Banking von der Postbank eingesetzten Sprachcomputers erteilt worden ist.

4) Nur ein Konto pro Kunde möglich.

5) Reicht der Kunde mehrere Schecks gleichzeitig beleghaft ein (z. B. unter Verwendung des Formblatts „Giroauftrag“), ist das Entgelt für jeden eingereichten Scheck zu entrichten.

## 1.2 Einzug eines Schecks<sup>1</sup>

Das Entgelt erhebt die Bank als Inkassoinstitut vom Einreicher des Schecks.

1.2.1 Der Scheck wird eingelöst.

1.2.1.1 Einzug eines inländischen EUR-Schecks ..... 0,00 EUR

1.2.1.2 Einzug eines Auslands- oder Fremdwährungsschecks zur Gutschrift Eingang vorbehalten<sup>2</sup>:

- Scheckbetrag unter 11 EUR ..... 5,00 EUR
- Scheckbetrag ab 11 EUR bis unter 20 EUR ..... 10,00 EUR
- Scheckbetrag ab 20 EUR ..... 15,00 EUR

1.2.2 Der Scheck wird aus Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind, nicht eingelöst. Zusätzlich zu dem Entgelt gemäß Nr. 1.2.1.1 bis 1.2.1.2 ..... 5,00 EUR

---

1.3 Einlösung eines Schecks,  
der mittels Direktinkassoauftrag vorgelegt wurde<sup>3</sup> ..... 15,00 EUR

## 1.4 Echtzeitüberweisungen und sonstige Eilaufträge

1.4.1 Ausführung einer Echtzeitüberweisung<sup>4</sup> ..... 0,50 EUR

1.4.2 Sonstige Eilaufträge für Zahlungen auf Postbank Konten ..... 9,80 EUR

auf Wunsch des Kunden wird der Zahlungsempfänger benachrichtigt, dass die Überweisung ausgeführt wurde (AVIS). Kosten zusätzlich<sup>5</sup> ..... 2,50 EUR

1.4.3 Sonstige Eilaufträge für Zahlungen auf andere als Postbank Konten .... 9,80 EUR

---

1.5 Auftragserteilung mit Telefax<sup>6</sup> ..... 4,80 EUR

1) Erteilt der Kunde den Einzugsauftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro *direkt*- und Giro start *direkt*-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten, im Übrigen, siehe Nr. 12.2.2.

2) Auslandschecks können üblicherweise nur in den Währungen Euro und Britisches Pfund Sterling zur Gutschrift Eingang vorbehalten angenommen werden. Diese Dienstleistung wird seit dem 01.04.2017 nur noch Kunden angeboten, die keine Verbraucher sind.

3) Erteilt der Kunde den Einzugsauftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro *direkt*- und Giro start *direkt*-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten, im Übrigen, siehe Nr. 12.2.2.

4) Das Entgelt ist vom Überweisenden zu entrichten.

5) Diese Dienstleistung wird seit dem 20.11.2017 nur noch Kunden angeboten, die keine Verbraucher sind.

6) Zusätzlich ist ein Entgelt nach Nr. 1.7 zu entrichten.

<b>1.6</b>	<b>Dauerauftrag</b> Einrichtung, Änderung, Widerruf .....	0,00 EUR
<b>1.7</b>	<b>Formlos erteilter Auftrag<sup>1</sup></b> .....	8,00 EUR
	Die von der Postbank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsvordrucke werden nicht verwendet. <sup>2</sup>	
<b>1.8</b>	<b>Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten<sup>3</sup></b> .....	10,50 EUR
<b>1.9</b>	<b>Sperre auf Wunsch des Kunden</b> Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
1.9.1	Sperre eines Überweisungsvordrucks oder mehrerer Überweisungsvordrucke .....	4,50 EUR <sup>4</sup>
1.9.2	Schecksperre für 6 Monate .....	7,50 EUR
	• bei brieflicher Weiterleitung zusätzlich .....	Porto <sup>5</sup>
	• bei Weiterleitung mit Telefax oder Datenübermittlung zusätzlich .....	7,70 EUR
<b>1.10</b>	<b>Bearbeitung des Widerrufs eines Zahlungsauftrags, wenn der Kunde den Widerruf nach Zugang des Zahlungsauftrags erklärt</b>	
1.10.1	Der Widerruf wird nach Gutbuchung des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers erklärt .....	21,00 EUR <sup>6</sup>
1.10.2	Der Widerruf wird vor Gutbuchung des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers erklärt	
	• je widerrufenem Zahlungsauftrag .....	7,50 EUR
	• je widerrufenem Zahlungsauftrag, wenn der Zahlungsbetrag die Bank bereits verlassen hat zusätzlich .....	7,70 EUR

1) Wer einen Auftrag im Sinne dieser Preisklausel erteilt, beauftragt einen Zahlungsdienst oder die Ausführung einer Wertpapierorder.

2) Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen, und er im Rahmen dieses Verfahrens nicht den von der Bank bereitgestellten Überweisungsvordruck benutzt. Via Postbank Online- und Telefon-Banking erteilte Aufträge gelten jedoch nicht als formlos erteilte Aufträge im Sinne der Preisklausel.

3) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftragt worden ist. Erteilt der Kunde die Überweisung beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro direkt- und Giro start direkt-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

4) Das Entgelt ist für die Sperre eines oder mehrerer Blankoüberweisungsvordrucke zu entrichten. Sperrt der Kunde einen oder mehrere ganz oder teilweise ausgefüllte Überweisungsvordrucke, ist je Sperrauftrag das Entgelt nach Nr. 1.10.1 zu zahlen. Beauftragt der Kunde gleichzeitig sowohl die Sperre eines oder mehrerer Blankoüberweisungsvordrucke als auch die Sperre eines oder mehrerer ganz oder teilweise ausgefüllter Überweisungsvordrucke, fällt nur das Entgelt nach 1.10.1 an.

5) Siehe unter 12.2.1.

6) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

## 1.11 Sonstige Entgelte

- 1.11.1 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags ..... für Verbraucher: siehe Preisaushang  
..... für Nichtverbraucher: 1,80 EUR zzgl. Porto
- 1.11.2 Bearbeitung der Wiedererlangung eines Zahlungsbetrags bei Angabe einer falschen Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Zahler auf Wunsch des Kunden ..... 21,00 EUR<sup>1</sup>
- 1.11.3 Saldenbestätigung (einfach) ..... 10,50 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Saldenbestätigung ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 1.11.4 Belegkopie auf Wunsch des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

## 1.12 Kontoinformationen

- 1.12.1 Kontoauszug
- Kontoauszugsdrucker ..... 0,00 EUR
  - Online-Kontoauszug ..... 0,00 EUR
- 1.12.1.1 Nutzung des Kontoauszugsdruckers pro Auszug<sup>2</sup> ..... 0,50 EUR
- 1.12.1.2 Erstellung Doppelkontoauszug auf Wunsch des Kunden
- bis zu 3 Kontoauszugsdoppel, je ..... 2,50 EUR
  - 4–10 Kontoauszugsdoppel ..... 10,50 EUR
  - 11–20 Kontoauszugsdoppel ..... 21,00 EUR
  - für jede weiteren 10 Kontoauszugsdoppel ..... 10,50 EUR
- 1.12.1.3 Zusendung Zwischenkontoauszug auf Wunsch des Kunden ..... 0,90 EUR  
– Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres –
- 1.12.2 Finanzstatus
- 1.12.2.1 Erstellung ..... 0,00 EUR

1) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

2) Das Entgelt wird nur von Inhabern eines Postbank Giro *direkt* erhoben, mit denen die Postbank die Einstellung der Kontoauszüge in die über das Postbank Online-Banking einsehbare NBox vereinbart hat. Nutzt der Kunde den Kontoauszugsdrucker, weil er aus von der Postbank zu vertretenden Gründen die NBox nicht einsehen kann, ist das Entgelt nicht zu entrichten.

1.12.2.2	Zusendung	
	• buchungstaglich .....	0,90 EUR
	• wochentlich .....	0,90 EUR
	• zweimal monatlich je Zusendung .....	2,50 EUR
	• monatlich .....	2,50 EUR
	– Abbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres – Das Versandentgelt fur den Finanzstatus vom vorletzten und letzten Bankarbeitstag eines Kalendervierteljahres wird im folgenden Kalendervierteljahr abgebucht.	

---

<b>1.13</b>	<b>Nutzung des Postbank Telefon-Bankings</b> .....	0,00 EUR
-------------	----------------------------------------------------	----------

1.13.1	Ersatz-PIN fur Telefon-Banking .....	6,00 EUR
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	

---

<b>1.14</b>	<b>Nutzung des Postbank Online-Bankings</b> .....	0,00 EUR
-------------	---------------------------------------------------	----------

1.14.1	Ersatz-PIN/Ersatz-Benutzername oder Ersatz-Passwort fur Online-Banking .....	6,00 EUR
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der/des Ersatz-PIN/Ersatz-Benutzername oder Ersatz- Passworts ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	

---

<b>1.15</b>	<b>Erstellen einer Buchungsbestatigung</b>	
-------------	---------------------------------------------	--

Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Ubermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache  
nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

1.15.1	auf Wunsch des Kunden bei Auftragserteilung	
1.15.1.1	Erstellen einer Buchungsbestatigung uber einen ausgefuhrten Einzelauftrag .....	0,10 EUR
1.15.1.2	Erstellen einer Buchungsbestatigung uber einen ausgefuhrten Sammelauftrag .....	2,30 EUR
1.15.2	Erstellen einer Buchungsbestatigung auf Wunsch des Kunden nach Auftragserteilung .....	10,50 EUR

---

<b>1.16</b>	<b>Bankauskunft<sup>1</sup></b> erteilt im Auftrag oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden .....	20,00 EUR
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

---

## 1.17 Zinssatz für Überziehung eines Girokontos

1.17.1	Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) .....	siehe Preisaushang –Zinsenabbuchung am letzten Bankarbeitstag jedes Kalendervierteljahres – Die Zinsberechnung erfolgt am letzten Bankarbeitstag nach dem Stand des vorletzten Bankarbeitstages eines Kalendervierteljahres.
1.17.2	Zinssatz für geduldete Überziehungen Postbank Giro extra plus .....	siehe Preisaushang Postbank Giro plus, Giro start <i>direkt</i> Postbank Giro Basis und Postbank Giro <i>direkt</i> .....

## 2 Zahlungsverkehrsleistungen

### 2.1 Postbank Card (Debitkarte)

2.1.1	Postbank Card für Kontoinhaber .....	pro Jahr 0,00 EUR
2.1.2	Zusatzkarte .....	pro Jahr 6,00 EUR

---

### 2.2 Postbank Visa Card/Postbank Mastercard (Kreditkarte)

2.2.1	Visa Card/Mastercard Hauptkarte <sup>2</sup> .....	pro Jahr 29,00 EUR
	Visa Card Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos .....	pro Jahr 0,00 EUR

1) Der Preis versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start *direkt*-Kontos und die Ausgabe einer Visa Card auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten. Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ermäßigt sich zusätzlich das Entgelt für die Hauptkarte ab dem zweiten Jahr der Gültigkeitsdauer auf 5 EUR pro Jahr. Für Inhaber eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start *direkt*-Kontos bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres 5 EUR pro Jahr. Diese Regelung gilt für Mastercard-Verträge nur, wenn sie bis zum 30. November 2000 begründet worden sind. Die Visa Card Hauptkarte ist bei gleichzeitigem Abschluss mit einem Giro plus Konto bei Wahl der Teilzahlung und aktiver Nutzung (mindestens ein Einkaufsumsatz) dauerhaft kostenlos (Angebot gilt für Neuabschlüsse ab dem 13.07.09).

- 2.2.2 Visa Card/Mastercard Zusatzkarte ..... pro Jahr 15,00 EUR
- 2.2.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe Preisaushang
- 2.2.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe Preisaushang
- 2.2.5 Motivwechsel vor Ablauf der Visa Card ..... 15,00 EUR
- 2.2.6 Visa Card/Mastercard Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.2.7 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.2.8 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.2.9 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto

---

### 2.3 Postbank Visa/Mastercard GOLD-Doppel<sup>1</sup> (Kreditkarte)

- 2.3.1 Visa/Mastercard GOLD-Doppel Hauptkarten ..... pro Jahr 78,00 EUR  
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 5.000 EUR pro Jahr ..... 50 % vom Jahresentgelt  
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz von 10.000 EUR pro Jahr ..... 100 % vom Jahresentgelt
- 2.3.2 Visa/Mastercard GOLD-Doppel Zusatzkarten ..... pro Jahr 58,00 EUR
- 2.3.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)
- 2.3.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)

1) Nur für bis zum 16.03.08 begründete Vertragsverhältnisse. Neue Kartenkonten werden nicht mehr eröffnet.

- 2.3.5 Visa/Mastercard GOLD-Doppel Ersatz-PIN  
auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im  
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.3.6 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen  
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.3.7 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht  
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.3.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei  
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto

---

## 2.4 Postbank Mastercard GOLD<sup>1</sup> (Kreditkarte)

- 2.4.1 Hauptkarte ..... pro Jahr 59,00 EUR
- 2.4.2 Zusatzkarte ..... pro Jahr 46,00 EUR
- 2.4.3 Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im  
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.4.4 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen  
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.4.5 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht  
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.4.6 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)
- 2.4.7 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)

1) Nur für bis zum 16.03.08 begründete Vertragsverhältnisse. Neue Kartenkonten werden nicht mehr eröffnet.

- 2.4.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei  
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto

---

## 2.5 Postbank Visa Card GOLD (Kreditkarte)

- 2.5.1 Visa Card GOLD Hauptkarte<sup>1</sup> ..... pro Jahr 59,00 EUR  
 Visa Card GOLD Hauptkarte für die Dauer der  
 Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos ..... pro Jahr 30,00 EUR
- 2.5.2 Visa Card GOLD Zusatzkarte ..... pro Jahr 29,00 EUR
- 2.5.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe Preisaushang
- 2.5.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe Preisaushang
- 2.5.5 Visa Card GOLD Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
 Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
 der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im  
 Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.5.6 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen  
 mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.5.7 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
 Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
 der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht  
 im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.5.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei  
 gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto

---

## 2.6 Postbank Visa Card PLATINUM (Kreditkarte)

- 2.6.1 Visa Card PLATINUM Hauptkarte ..... pro Jahr 99,00 EUR
- 2.6.2 Visa Card PLATINUM Zusatzkarte ..... pro Jahr 79,00 EUR
- 2.6.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe Preisaushang
- 2.6.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe Preisaushang

1) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos und die Ausgabe einer Visa Card Gold auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten (gilt nur für ab dem 01.11.2016 ausgegebene Karten).

- 2.6.5 Visa Card PLATINUM Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.6.6 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.6.7 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.6.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto

## 2.7 Postbank Visa Card Prepaid (Kreditkarte)

- 2.7.1 Visa Card Prepaid Hauptkarte<sup>1</sup> ..... pro Jahr 29,00 EUR  
Visa Card Prepaid Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos ..... pro Jahr 0,00 EUR
- 2.7.2 Visa Card Prepaid Zusatzkarte ..... pro Jahr 15,00 EUR
- 2.7.3 Visa Card Prepaid Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.7.4 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.7.5 Motivwechsel vor Ablauf der Karte ..... 15,00 EUR
- 2.7.6 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.7.7 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto

1) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start *direkt*-Kontos und die Ausgabe einer Visa Card auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten.

---

## 2.8 Postbank Visa Shopping Card (Kreditkarte)

- 2.8.1 Shopping Card Hauptkarte, erstes Jahr entgeltfrei, danach ... pro Jahr 9,90 EUR  
• bei einem Vorjahreseinkaufsumsatz größer 3.000 EUR ..... 0,00 EUR
- 2.8.2 Shopping Card Zusatzkarte ..... pro Jahr 0,00 EUR
- 2.8.3 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe [www.postbank.de/shopping-card](http://www.postbank.de/shopping-card)
- 2.8.4 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe [www.postbank.de/shopping-card](http://www.postbank.de/shopping-card)
- 2.8.5 Shopping Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.8.6 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.8.7 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.8.8 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto

---

## 2.9 Postbank Visa Business Card Classic (Kreditkarte)

- 2.9.1 Visa Business Card Classic Hauptkarte ..... pro Jahr 30,00 EUR
- 2.9.2 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card)
- 2.9.3 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card)
- 2.9.4 Visa Business Card Classic Ersatz-PIN auf Wunsch  
des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im  
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.9.5 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen  
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.9.6 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht  
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.9.7 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei  
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto
- 2.9.8 Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der  
Karte (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt.) ..... einmalig 256,00 EUR
- 2.9.9 Auslandsreisekrankenversicherung ..... pro Jahr 5,10 EUR

---

## 2.10 Postbank Visa Business Card Gold (Kreditkarte)

- 2.10.1 Visa Business Card Gold Hauptkarte ..... pro Jahr 80,00 EUR  
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz  
von 7.500 EUR pro Jahr ..... 50 % vom Jahresentgelt  
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz  
von 12.500 EUR pro Jahr ..... 100 % vom Jahresentgelt
- 2.10.2 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)
- 2.10.3 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card GOLD)
- 2.10.4 Visa Business Card Gold Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im  
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.10.5 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen  
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.10.6 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht  
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.10.7 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei  
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto
- 2.10.8 Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der  
Karte (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt.) ..... einmalig 256,00 EUR

## 2.11 Postbank Visa Juristen Card (Kreditkarte)

- 2.11.1 Visa Juristen Card Hauptkarte ..... pro Jahr 80,00 EUR  
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz  
von 7.500 EUR pro Jahr ..... 50 % vom Jahresentgelt  
Rückerstattung ab einem Einkaufsumsatz  
von 12.500 EUR pro Jahr ..... 100 % vom Jahresentgelt
- 2.11.2 Zinssatz für Teilzahlungsfunktion ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card)
- 2.11.3 Zinssatz für Guthaben ab dem ersten Euro ..... siehe Preisaushang  
(identisch mit Postbank Visa Card)
- 2.11.4 Visa Juristen Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im  
Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.11.5 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen  
mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden ..... 3,50 EUR
- 2.11.6 Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... 5,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit  
der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht  
im Verantwortungsbereich der Bank hat.
- 2.11.7 Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei  
gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service ..... Porto
- 2.11.8 Einprägung des Kanzleinamens auf der Karte ..... 0,00 EUR

---

<b>2.12</b>	<b>Postbank Visa Enterprise Card (ehemals Postbank Visa Corporate Card) (Kreditkarte)</b>	
2.12.1	Visa Enterprise Card .....	pro Jahr 18,00 EUR
2.12.2	Visa Enterprise Card Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden ..... Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	6,00 EUR
2.12.3	Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden .....	3,50 EUR
2.12.4	Rechnungsdoppel auf Anforderung des Kunden ..... Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung des Rechnungsdoppels ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	5,00 EUR
2.12.5	Zusendung der Kreditkarten-Monatsabrechnung bei gleichzeitiger Teilnahme am Kreditkarten Online-Service .....	Porto
2.12.6	Entgelt für Firmen-Logo/Schriftzug auf der Karte (für alle Karten zzgl. der gesetzlichen MwSt.) .....	einmalig 256,00 EUR

---

<b>2.13</b>	<b>Bargeldauszahlung mit Postbank Card (Debitkarte), Mastercard (Kreditkarte) und Visa Card (Kreditkarte)</b>	
2.13.1	Bargeldauszahlung an Postbank Geldautomaten <sup>1</sup> und Schaltern	
2.13.1.1	mit Postbank Card	
	• am Schalter .....	0,00 EUR <sup>2</sup>
	• am Geldautomaten .....	0,00 EUR
2.13.1.2	mit Postbank Kreditkarten <sup>3</sup> am Geldautomaten .....	2,50 %
	.....	mind. 5,00 EUR

1) Postbank Geldautomat ist ein Geldautomat, der von der Deutsche Bank AG unter der Marke „Postbank“ betrieben wird.

2) Die Preisregelung in Nr. 1.1.1, vierter Unterpunkt, bleibt hiervon unberührt.

3) Für Inhaber eines Giro extra plus-Kontos wird bei Geldautomatenverfügungen im Ausland mit Visa Card GOLD, Visa Card, Visa Card Prepaid oder Mastercard das Entgelt nicht berechnet.

- 2.13.2 Bargeldauszahlung an fremden Geldautomaten mit der Postbank Card (Debitkarte)
- 2.13.2.1 in Staaten innerhalb des EWR in Euro
- 2.13.2.1.1 an inländischen Geldautomaten der Commerzbank AG, Deutsche Bank und HypoVereinsbank AG („Cash Group“) sowie der Cash Group angeschlossenen inländischen Konzerngesellschaften ..... 0,00 EUR
- 2.13.2.1.2 bei Geldautomatenbetreibern, die kein direktes Kundenentgelt erheben
- Verfügungen im Bezahlssystem girocard: ..... 1 %  
..... mind. 5,99 EUR
  - Verfügungen im Bezahlssystem V PAY: ..... 1 %  
..... mind. 5,99 EUR
- 2.13.2.1.3 bei Geldautomatenbetreibern, die ein direktes Kundenentgelt erheben
- Verfügungen im Bezahlssystem girocard: ..... 0,00 EUR
  - Verfügungen im Bezahlssystem V PAY: ..... 1 %  
..... mind. 5,99 EUR
- 2.13.2.2 in Staaten außerhalb des EWR oder in Fremdwährung<sup>1</sup>: ..... 1 %  
..... mind. 5,99 EUR
- 2.13.3 Bargeldauszahlung bei fremden Kreditinstituten im In- und Ausland mit Postbank Kreditkarten
- 2.13.3.1 mit Postbank Visa Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Enterprise Card<sup>2</sup>
- am Schalter ..... 3,00 %  
mind. 5,00 EUR
  - am Geldautomaten ..... 2,00 %  
mind. 5,00 EUR
- 2.13.3.2 mit sonstigen Postbank Kreditkarten<sup>3</sup>
- am Schalter ..... 3,00 %  
mind. 5,00 EUR
  - am Geldautomaten ..... 2,50 %  
mind. 5,00 EUR

1) Bei einem Einsatz der Postbank Card (Debitkarte) im Ausland in Fremdwährung fällt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt gem. Nr. 14.2 an.

2) Bei einem Einsatz der Kreditkarte im Ausland in einer anderen Währung als Euro oder in einem Staat außerhalb der Europäischen Union ist zusätzlich das Entgelt nach Nr. 2.17 und ein Währungsumrechnungsentgelt gem. Nr. 14.2 zu entrichten.

3) Bei einem Einsatz der Kreditkarte im Ausland in einer anderen Währung als Euro oder in einem Staat außerhalb der Europäischen Union ist zusätzlich das Entgelt nach Nr. 2.18 und ein Währungsumrechnungsentgelt gem. Nr. 14.2 zu entrichten.

## 2.14 Aufladen der GeldKarte am Ladeterminal

- 2.14.1 Postbank Kunden am Ladeterminal der Postbank ..... 0,00 EUR
- 2.14.2 Postbank Kunden an Ladeterminals der Cash Group ..... 0,00 EUR
- 2.14.3 Postbank Kunden am Ladeterminal bei anderen Kreditinstituten  
(Die Postbank belastet die ihr durch das Ladeterminal betreibende  
Institut berechneten Entgelte dem Kontoinhaber.)
- 2.14.4 fremde Kunden von Kreditinstituten im Inland  
am Ladeterminal der Postbank
- folgender Institutsgruppen: Commerzbank AG,  
Deutsche Bank und HypoVereinsbank AG („Cash Group“)  
sowie der Cash Group angeschlossenen inländischen  
Konzerngesellschaften ..... 0,00 EUR
  - anderer Kreditinstitute  
(Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe das kontoführende  
Kreditinstitut/die kartenausgebende Stelle ein Entgelt für das  
Aufladen der GeldKarte verlangt, kann dort erfragt werden.)

## 2.15 Einsatz der Postbank Card (Debitkarte) im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen<sup>1</sup>

- in den Staaten der Europäischen Union<sup>2</sup>
  - in der Landeswährung Euro ..... 0,00 %
  - in anderen Landeswährungen ..... 1,85 %
  - ..... des Auslandsumsatzes
- in anderen Staaten ..... 1,85 %
- ..... des Auslandsumsatzes

- ## 2.16 Einsatz der Postbank Kreditkarten zum Bezahlen bei Wettbüros, Casino- betrieben und Lotteriegesellschaften im Rahmen von deren Geschäftsbetrieb<sup>3</sup>
- ..... 2,50 %
- ..... mind. 5,00 EUR

1) Bei einem Einsatz der Postbank Card (Debitkarte) im Ausland in einer anderen Währung als Euro ist zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt gem. Nr. 14.2 zu entrichten.

2) Dies sind derzeit folgende Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Die EWR-Mitgliedsstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen sind hinsichtlich der Entgelterhebung den Mitgliedsstaaten der EU gleichgestellt.

3) Auf Ihrer Kreditkartenabrechnung wird dieses Entgelt unter der Bezeichnung „Karteneinsatz Glücksspiel“ ausgewiesen. Bei einem Einsatz der Kreditkarte im Ausland in einer anderen Währung als Euro oder in einem Staat außerhalb der Europäischen Union ist zusätzlich das Entgelt nach Nr. 2.18 und ein Währungsumrechnungsentgelt nach Nr. 14.2 zu entrichten.

## 2.17 Einsatz der Postbank Visa Business Card Classic/Gold, Juristen Card und Enterprise Card (Kreditkarten) im Ausland<sup>1</sup>

- an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen
- für Bargeldauszahlungen
- zum Bezahlen bei Wettbüros, Casinobetrieben und Lotteriegesellschaften im Rahmen von deren Geschäftsbetrieb
  
- in den Staaten der Europäischen Union<sup>2</sup>
  - in der Landeswährung Euro ..... 0,00 %
  - in anderen Landeswährungen ..... 1,50 %
  - ..... des Auslandsumsatzes
- in anderen Staaten ..... 1,50 %
- ..... des Auslandsumsatzes

## 2.18 Einsatz sonstiger Postbank Kreditkarten im Ausland<sup>3</sup>

- an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen
- für Bargeldauszahlungen
- zum Bezahlen bei Wettbüros, Casinobetrieben und Lotteriegesellschaften im Rahmen von deren Geschäftsbetrieb
  
- in den Staaten der Europäischen Union<sup>2</sup>
  - in der Landeswährung Euro ..... 0,00 %
  - in anderen Landeswährungen ..... 1,85 %
  - ..... des Auslandsumsatzes
- in anderen Staaten ..... 1,85 %
- ..... des Auslandsumsatzes

## 2.19 Inanspruchnahme des Notfall-Telefonservices bei Mastercard (Kreditkarte) und Visa Card (Kreditkarte) ..... 100,00 EUR

# 3 Inlandszahlungsverkehr

## 3.1 Bargeldeinzahlungen auf ein Girokonto

### 3.1.1 zugunsten Dritter auf ein Postbank Girokonto

- von Spenden für mildtätige, kirchliche oder gemeinnützige Hilfsorganisationen ..... 0,00 EUR

1) Zusätzlich ist bei einer Bargeldauszahlung ein Entgelt gemäß Nr. 2.13.3.1 und bei einem Karteneinsatz gem. Nr. 2.16 das dort aufgeführte Entgelt zu entrichten. Hinzu kommt bei einem Einsatz der Karte in einer anderen Währung als Euro ein Währungsumrechnungsentgelt gem. Nr. 14.2.

2) Dies sind derzeit folgende Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Die EWR-Mitgliedsstaaten Island, Liechtenstein und Norwegen sind hinsichtlich der Entgelterhebung den Mitgliedsstaaten der EU gleichgestellt.

3) Zusätzlich ist bei einer Bargeldauszahlung ein Entgelt gemäß Nr. 2.13.3.2 und bei einem Karteneinsatz gem. Nr. 2.16 das dort aufgeführte Entgelt zu entrichten. Hinzu kommt bei einem Einsatz der Karte in einer anderen Währung als Euro ein Währungsumrechnungsentgelt gem. Nr. 14.2.

	• für Fernsehlotterien (Monats-/Jahreslos) .....	0,50 EUR
	• für sonstige Überweisungen nach Bargeldeinzahlung	
	– bis 5 EUR .....	4,00 EUR
	– über 5 EUR bis 5.000 EUR .....	6,00 EUR
	– für jede weiteren angefangenen oder vollen 5.000 EUR .....	6,00 EUR
3.1.2	auf ein anderes als ein Postbank Konto	
	• bis 5 EUR .....	6,50 EUR
	• über 5 EUR bis 5.000 EUR .....	15,00 EUR
	• für jede weiteren angefangenen oder vollen 5.000 EUR .....	15,00 EUR
3.1.3	auf das eigene Postbank Privat-Girokonto .....	0,00 EUR

---

## 3.2 Überweisungen

3.2.1	Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten <sup>1,2</sup> .....	10,50 EUR
3.2.2	Überweisung in einer Fremdwährung <sup>2</sup> (z. B. Britisches Pfund Sterling, US-Dollar) Auftragserteilung beleghaft oder im Telefon-Banking .....	1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR
	Auftragserteilung im Online-Banking oder mittels FinTS .....	1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

---

## 3.3 Zahlungsanweisung<sup>3</sup>

3.3.1	als Einzelauftrag <sup>4</sup>	
	• bis 50 EUR .....	6,50 EUR
	• für jede weiteren angefangenen oder vollen 50 EUR .....	0,65 EUR
3.3.2	als Sammelauftrag	
	• für jede zugehörige Zahlungsanweisung bis 50 EUR .....	6,50 EUR
	• für jede weiteren angefangenen oder vollen 50 EUR .....	0,65 EUR

---

## 3.4 Zahlungsanweisung zur Verrechnung

Auszahlungsentgelt – Höchstbetrag 1.500 EUR

• bis 50 EUR .....	3,50 EUR
• über 50 EUR bis 250 EUR .....	4,00 EUR
• über 250 EUR bis 500 EUR .....	5,00 EUR
• über 500 EUR bis 1.000 EUR .....	6,00 EUR
• über 1.000 EUR bis 1.500 EUR .....	7,50 EUR

1) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftragt worden ist.

2) Zusätzlich ist bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro direkt- und Giro start direkt-Konten für die beleghafte Erteilung des Auftrags ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

3) Diese Dienstleistung wird seit dem 20.11.2017 nur noch Kunden angeboten, die keine Verbraucher sind.

4) Siehe unter 12.3.

### 3.5 Nachforschungen im Auftrag des Kunden

- 3.5.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR<sup>1</sup> zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:
- 3.5.1.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist ein Postbank Konto ..... 0,00 EUR
- 3.5.1.2 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist kein Postbank Konto, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsdienstleister durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:
- 3.5.1.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers) ..... 0,00 EUR
- 3.5.1.2.2 Nachforschung ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist ..... 10,50 EUR<sup>2,3</sup>
- 3.5.2 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR<sup>4</sup> zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Inland ansässig ist:
- 3.5.2.1 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist ein Postbank Konto ..... 0,00 EUR
- 3.5.2.2 Das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers ist kein Postbank Konto, der Zahlungsbetrag wird dem Zahlungsempfänger durch einen anderen Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt:
- 3.5.2.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle) ..... 0,00 EUR
- 3.5.2.2.2 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischengeschalteten Stelle) ..... 21,00 EUR<sup>2,3</sup>

1) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

2) Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.2.1.

3) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

4) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## 4 Auslandszahlungsverkehr<sup>1,2</sup>

- 4.1 Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking erteilter Auftrag in das Ausland<sup>3</sup>**
- 4.1.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE<sup>1</sup> auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum<sup>4,6</sup>  
in Euro ..... 0,00 EUR  
in einer anderen Währung ..... 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR<sup>5</sup>
- 4.1.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR<sup>4</sup>  
..... 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR<sup>5</sup>
- 4.1.3 zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto)  
..... 1,5 ‰ vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR
- 4.1.4 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag)  
zusätzlich zu 4.1.1 oder 4.1.2 ..... 13,00 EUR

---

## 4.2 Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter Auftrag in das Ausland

- 4.2.1 als Einzelauftrag

1) Siehe unter 12.6.

2) Bei Zahlungsvorgängen, die ein Fremdwährungsgeschäft i.S.v. Nr. 14.1 darstellen, ist ein Währungsumrechnungsentgelt gem. 14.1.3 zu entrichten.

3) Erteilt der Kunde den Auftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro plus-, Giro Basis-, Giro *direkt* und Giro start *direkt*-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

4) Siehe unter 13.6.1.

5) Dieser Preis gilt auch für jede Ausführung eines Dauerauftrags.

6) Siehe unter 13.6.

- 4.2.1.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE<sup>1</sup> auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum<sup>2,3</sup>  
in Euro ..... 0,00 EUR  
in einer anderen Währung ..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR
- 4.2.1.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR<sup>2</sup>  
..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR
- 4.2.1.3 zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto)  
..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR
- 4.2.2 als Sammelauftrag
- 4.2.2.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE<sup>1</sup> auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum<sup>2,3</sup>  
in Euro ..... je Datensatz 0,00 EUR  
in einer anderen Währung ..... je Datensatz 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR
- 4.2.2.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR<sup>2</sup>  
..... je Datensatz 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR
- 4.2.2.3 zur Ausführung mit Scheck (einschließlich Porto)  
..... je Datensatz 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR
- 4.2.2.4 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag)  
zusätzlich zu 4.2.2.1 oder 4.2.2.2 ..... 13,00 EUR

1) Siehe unter 12.6.

2) Siehe unter 13.6.1.

3) Siehe unter 13.6.

---

### 4.3 Nachforschungen im Auftrag des Kunden

- 4.3.1 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates innerhalb des EWR<sup>1</sup> zu erbringen sind und bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Ausland, aber innerhalb des EWR<sup>1</sup> ansässig ist:
- 4.3.1.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zum Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers) ..... 0,00 EUR
- 4.3.1.2 Nachforschung ob und ggf. wann die Zahlung dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder in sonstiger Weise dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestellt worden ist ..... 21,00 EUR<sup>2,3</sup>
- 4.3.2 bei Zahlungsdiensten, die in der Währung eines Staates außerhalb des EWR<sup>4</sup> zu erbringen sind oder bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers im Ausland und außerhalb des EWR<sup>1</sup> ansässig ist:
- 4.3.2.1 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges bis zur ersten zwischengeschalteten Stelle) .... 0,00 EUR
- 4.3.2.2 Nachforschung zum Verbleib einer Zahlung (Recherche innerhalb des Übertragungsweges nach Eingang bei der ersten zwischengeschalteten Stelle) ..... 21,00 EUR<sup>2,3</sup>

---

### 4.4 Klärung von Verwendungszweckangaben zu eingegangenen Zahlungen

- unter Mitwirkung eines im Ausland ansässigen Zahlungsdienstleiters im Auftrag des Zahlungsempfängers ..... 10,50 EUR

---

### 4.5 Auftrag zur Änderung einer in das Ausland abgeleiteten Zahlung ..... 10,50 EUR

---

### 4.6 Sperre eines zu Zahlungszwecken beauftragten Schecks

- Auftrag, einen zur Ausführung einer Zahlung
- von der Postbank ausgestellten EUR-Orderscheck zu sperren ..... 10,50 EUR
  - über eine Korrespondenzbank bewirkten Scheck zu sperren ..... 21,00 EUR

1) Siehe unter 13.6.1.

2) Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.2.1.

3) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

4) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## 5 Sparverkehr

### 5.1 Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank SparCard Visa Plus<sup>1</sup>

- 5.1.1 Mit der SparCard Visa Plus an inländischen Geldautomaten mit dem Akzeptanzsymbol „Visa Plus“
- 5.1.1.1 Bei Postbank Geldautomaten<sup>2</sup> ..... kostenfrei
- 5.1.1.2 Bei fremden Zahlungsdienstleistern ..... 5,99 EUR
- 5.1.2 Mit der SparCard Visa Plus an Geldautomaten fremder Kreditinstitute im Ausland mit dem Akzeptanzsymbol „Visa Plus“<sup>3</sup> ..... 5,99 EUR
- 5.1.3 Mit der SparCard Visa Plus am Schalter der Postbank Filialen<sup>4</sup> ..... kostenfrei

### 5.2 Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank SparCard Cirrus<sup>1</sup> im Inland

- 5.2.1 Mit der SparCard Cirrus an inländischen Geldautomaten im girocard-System
- 5.2.1.1 Bei Postbank Geldautomaten<sup>2</sup> ..... kostenfrei
- 5.2.1.2 Bei fremden Zahlungsdienstleistern
- der „Cash Group“ (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften) und an den Kassen von vielen Shell Tankstellen bundesweit ..... kostenfrei
  - die ein direktes Kundenentgelt<sup>5</sup> erheben
    - seitens Postbank ..... kostenfrei
    - seitens des Geldautomaten-Betreibers ..... betreiberindividuelles Entgelt<sup>5</sup>
  - die kein direktes Kundenentgelt erheben ..... 5,99 EUR
- 5.2.2 Mit der SparCard Cirrus am Schalter der Postbank Filialen<sup>4</sup> ..... kostenfrei

1) Siehe unter 12.2.2

2) Postbank Geldautomat ist ein Geldautomat, der von der Deutsche Bank AG unter der Marke „Postbank“ betrieben wird.

3) Hierzu gehören auch die im Ausland von der Deutsche Bank und ihren ausländischen Konzerngesellschaften betriebenen Geldautomaten.

4) Zu den Postbank Schaltern zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden.

5) In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

### 5.3 Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank SparCard Cirrus<sup>1</sup> im Ausland

5.3.1 Mit der SparCard Cirrus in EUR innerhalb der EU und weiteren EWR Staaten<sup>2</sup> an Geldautomaten im Cirrus System

5.3.1.1 Bei fremden Zahlungsdienstleistern

- die ein direktes Kundenentgelt<sup>3</sup> erheben
  - seitens Postbank ..... 5,99 EUR
  - seitens des Geldautomaten-Betreibers ..... betreiberindividuelles Entgelt<sup>3</sup>
- die kein direktes Kundenentgelt erheben
  - bei unseren Kooperationspartnern<sup>4</sup> ..... kostenfrei
  - bei übrigen Zahlungsdienstleistern ..... 5,99 EUR

5.3.2 Mit der SparCard Cirrus in Fremdwährung innerhalb und außerhalb des EWR<sup>2</sup> an Geldautomaten im Cirrus System

5.3.2.1 Bei fremden Zahlungsdienstleistern

- die ein direktes Kundenentgelt<sup>3</sup> erheben
  - seitens Postbank ..... 5,99 EUR
  - seitens des Geldautomaten-Betreibers ..... betreiberindividuelles Entgelt<sup>3</sup>
- die kein direktes Kundenentgelt erheben
  - bei unseren Kooperationspartnern<sup>4</sup> ..... kostenfrei
  - bei übrigen Zahlungsdienstleistern ..... 5,99 EUR

5.3.3 Bei Filialen der Deutschen Bank Gruppe<sup>5</sup> ..... kostenfrei

### 5.4 Nutzung des Postbank Telefon-Bankings

5.4.1 Ersatz-PIN für Telefon-Banking auf Wunsch des Kunden ..... 6,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

1) Siehe unter 12.2.2

2) EU-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.

3) In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

4) Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BNP Paribas (Frankreich mit Übersee), Scotiabank (Kanada, Chile, Mexiko), TEB (Türkei) und Westpac (Australien, Neuseeland).

5) Aktuell Spanien und Italien

- 5.5 Ersatz verlorener Sparbücher/Sparurkunden** ..... 9,00 EUR  
 Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung eines Ersatzes für ein Sparbuch/eine Sparurkunde durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.

- 5.6 Zinssätze für Spareinlagen<sup>1</sup>**
- mit dreimonatiger Kündigungsfrist<sup>1</sup> ..... pro Jahr 0,001 %
  - mit 1-jähriger Kündigungsfrist<sup>1</sup> \* ..... pro Jahr 0,001 %
  - mit 2 ½-jähriger Kündigungsfrist<sup>1</sup> \* ..... pro Jahr 0,001 %
  - mit 4-jähriger Kündigungsfrist<sup>1</sup> \* ..... pro Jahr 0,001 %
- Mindestspareinlage ..... 0,50 EUR

\* Eine Kündigung ist frühestens sechs Monate nach Einzahlung der Spareinlage zulässig.

#### **Postbank DAX® Sparbuch<sup>1,2</sup>**

Variable Basisverzinsung ..... 0,001 % p. a.  
 Bei einem mtl., stichtagsbezogenen Anstieg des Xetra DAX 30 erhält der Kunde einen DAX-Bonus als zusätzliche Verzinsung. Näheres ergibt sich aus den Besonderen Bedingungen – Postbank DAX® Sparbuch. Die Teilnahmerate beträgt 0,5 %. Der mtl. DAX-Bonus ist begrenzt auf max. 1 % p. a. Mindesteinlage 0,50 EUR; Kündigungsfrist 3 Monate; variabler Zinssatz. DAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

#### **Postbank Quartal-Sparen<sup>1</sup>**

Variable Basisverzinsung für das gesamte Sparguthaben: ..... 0,001 % p. a.  
 Quartal-Bonus für Quartal-Guthaben\*: ..... 0,001 % p. a.  
 Gesamtzins für Quartal-Guthaben\*: ..... 0,002 % p. a.

\* Guthaben, welches für die Dauer eines gesamten Kalenderquartals auf dem Konto vorhanden war und 500.000 EUR nicht übersteigt. Näheres ergibt sich aus den Besonderen Bedingungen – Postbank Quartal-Sparen. Basiszins und Quartal-Bonus sind variabel. Mindesteinlage 0,50 EUR; Kündigungsfrist 3 Monate. Pro Kunde kann nur ein Quartal-Sparkonto geführt werden.

- 5.7 Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen**
- Postbank DAX® Sparbuch<sup>1,2</sup>, Postbank Gold-Sparen, Postbank Gewinn-Sparen, Postbank Quartal-Sparen und Postbank Aktiv-Sparen ..... Die Hälfte der jeweils geltenden Grundverzinsung.
  - sonstige Spareinlagen ..... Die Hälfte des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes.

1) Neue Konten werden nicht mehr eröffnet.

2) DAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei denen pro Kalendermonat und Sparkonto 2.000 EUR ohne Kündigung zurückgezahlt werden können, werden Vorschusszinsen für den 2.000 EUR übersteigenden Betrag für 90 Tage berechnet.

Für andere Spareinlagen werden Vorschusszinsen für die Zeit vom Tag der Rückzahlung bis zum Tag der Fälligkeit, längstens für 2 ½ Jahre, erhoben.

---

**5.8 Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung** ..... 14,00 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung der Ersatz-Steuerbescheinigung nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.

---

**5.9 Ausstellung eines zusätzlichen Sparkontoauszugs oder Ersatz-Sparkontoauszugs auf Wunsch des Kunden** ..... 2,50 EUR  
Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für die Ausstellung des Ersatz-Sparkontoauszugs nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fällt.

---

**5.10 Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe der PIN durch den Kunden** ..... 3,50 EUR

---

**5.11 Sondervereinbarung „Vertrag zugunsten eines Dritten“**  
• Erstellung und Bearbeitung der Zusatzvereinbarung (einmalig) ..... 20,00 EUR

## 6 Postbank Privatkredite

**6.1 Ratenkredit Standardkonditionen** ..... siehe Preisaushang

## 7 Wertpapiere

**7.1 Transaktionspreis<sup>1</sup> Internet<sup>2</sup>**

**7.1.1 An inländischen Börsen gehandelte Wertpapiere**

- bis 1.200 EUR Ordervolumen ..... 9,95 EUR
- bis 2.600 EUR Ordervolumen ..... 17,95 EUR

1) Die Preise verstehen sich zzgl. Courtage, fremder Spesen, Clearing-Gebühren für inländische Wertpapiere und Porto. Weiterhin behalten wir uns vor, hierin nicht enthaltene Positionen nach Aufwand zu berechnen. Bitte beachten Sie: Insbesondere bei Ausführungen im Xetra kann es zu Teilausführungen kommen. Hierdurch können mehrfach Transaktionskosten anfallen.

2) Telefon: Transaktionspreis Internet plus 3 EUR, Postbank Filiale/Finanzberatung: Transaktionspreis Internet plus 13 EUR, Smartphone: Transaktionspreis Internet.

	• bis 5.200 EUR Ordervolumen .....	29,95 EUR
	• bis 12.500 EUR Ordervolumen .....	39,95 EUR
	• bis 25.000 EUR Ordervolumen .....	54,95 EUR
	• über 25.000 EUR Ordervolumen .....	69,95 EUR
7.1.2	An ausländischen Börsen gehandelte Wertpapiere <sup>1</sup>	
	• bis 1.200 EUR Ordervolumen .....	32,95 EUR
	• bis 2.600 EUR Ordervolumen .....	39,95 EUR
	• bis 5.200 EUR Ordervolumen .....	49,95 EUR
	• bis 12.500 EUR Ordervolumen .....	59,95 EUR
	• bis 25.000 EUR Ordervolumen .....	69,95 EUR
	• über 25.000 EUR Ordervolumen .....	79,95 EUR
7.1.3	Fonds über Fondsgesellschaft/Anleihen und Zertifikate über Emittent (Zeichnung)	
	Die Postbank erhebt von ihren Kunden ein Kommissionsentgelt. Dieses variiert je nach Produkt und Vertriebskanal und wird dem Kunden vor Ordererteilung in einer detaillierten Kostenprognose jeweils separat ausgewiesen. Sie zahlen keinen Ausgabeaufschlag an die Kapitalverwaltungsgesellschaft/ den Emittenten. Bitte beachten Sie, dass die Mindestanlage 500,00 EUR beträgt.	
7.1.4	Transaktionsgebühr ETF-Sparplan pro Ausführung .....	0,90 EUR
	Höhe der Sparraten .....	25 – 1.000 EUR
	Bitte beachten Sie, dass die Transaktionsgebühr zzgl. zur Sparrate belastet wird.	
7.1.5	Limit bei Nichtausführung	
	• inländische Börsenplätze .....	frei
	• ausländische Börsenplätze .....	frei
7.1.6	Orderänderung	
	• inländische Börsenplätze .....	2,50 EUR
	• ausländische Börsenplätze .....	4,50 EUR
7.1.7	Orderstreichung	
	• inländische Börsenplätze .....	frei
	• ausländische Börsenplätze .....	frei
7.1.8	Vormerkung Zeichnungsauftrag Neuemissionen bei Nichtausführung	
	• inländische Börsenplätze .....	0,00 EUR
	• ausländische Börsenplätze .....	nicht möglich
7.1.9	Stockdividende/Bonusaktie .....	frei
7.1.10	Berichtigungsaktien .....	frei

<sup>1</sup>) Die Erteilung von Orders an ausländischen Börsen ist ausschließlich telefonisch über die Kundenhotline möglich.

---

## 7.2 Depotführung

7.2.1	Depotverwaltung	
	• pro Quartal .....	0,00 EUR
7.2.2	Depotübertrag pro ISIN/WKN (Eingang/Ausgang) .....	frei
7.2.3	Einlösung fälliger Wertpapiere .....	frei
7.2.4	Einlösung von Zins-/Dividendenscheinen .....	frei
7.2.5	Wechsel der Lagerstelle/Verwahrart .....	15,00 EUR zzgl. fremder Spesen

---

## 7.3 Kontoverwaltung<sup>1</sup>

7.3.1	Kontoführung	
	• pro Quartal <sup>2</sup> .....	0,00 EUR
7.3.2	für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra plus-Kontos .....	frei
7.3.3	Zinssatz .....	siehe Preisaushang
7.3.4	Ersatz-Benutzername oder Ersatz-Passwort für Postbank Banking & Brokerage .....	6,00 EUR
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung des Ersatz-Benutzernamens oder Ersatz-Passworts ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	
7.3.5	Ersatz-PIN für Telefon-Brokerage .....	6,00 EUR
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.	

---

## 7.4 Sonstige Dienstleistungen<sup>3</sup>

7.4.1	Ausstellung einer Ersatz-Steuerbescheinigung .....	14,00 EUR
	Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Umstände für die Ausstellung der Ersatz-Steuerbescheinigung nicht in den Verantwortungsbereich der Bank fallen.	

1) Zur Zahlung von Verwahrenentgelten beachten Sie bitte die Nr. 12.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2) Zzgl. Porto für Kontoauszüge.

3) Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

7.4.2	Kopie Buchungsbeleg <sup>1</sup> .....	5,00 EUR
7.4.3	Nachträgliche Belastung/Erstattung Kapitalertragsteuer pro Posten .....	14,00 EUR

## 8 Postbank Altersvorsorgekonto

8.1	Depotverwaltung/-verwahrung .....	0,00 EUR
-----	-----------------------------------	----------

### 8.2 Provision bei Kauf

- Laufzeit über 5 Jahre ..... 4,00 %
- Laufzeit über 3 Jahre bis einschließlich 5 Jahre ..... 3,00 %
- Laufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 3 Jahre ..... 2,00 %

8.3	Marge bei Verkauf .....	0,50 %
-----	-------------------------	--------

8.4	Verwaltungsvergütung .....	pro Jahr 1,55 %
-----	----------------------------	-----------------

## 9 Tagesgeldkonto<sup>2</sup>

9.1	Monatliches Entgelt für die Kontoführung .....	0,00 EUR
-----	------------------------------------------------	----------

### 9.2 Kontoauszug

9.2.1	Erstellung .....	0,00 EUR
-------	------------------	----------

#### 9.2.2 Zusendung

- jährlich ..... 0,00 EUR
- auf besondere Anforderung ..... Porto<sup>3</sup>

9.3	Zinssatz für Tagesgeldkonto .....	siehe Preisaushang
-----	-----------------------------------	--------------------

1) Z. B. Überweisungen, Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge.

2) Zur Zahlung von Verwahrtgelten beachten Sie bitte die Nr. 12.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

3) Siehe unter 12.2.1.

## 10 Wertstellung

### 10.1 Gutschriften

- 10.1.1 Bargeldeinzahlungen auf Postbank Girokonten ..... Einzahlungstag
- 10.1.2 Überweisungsgutschriften ..... Eingangstag des Überweisungsbetrags<sup>1</sup>
- 10.1.3 Scheckeinreichungen mit Schecks,  
die auf die Postbank gezogen sind ..... Eingangstag des Auftrags
- 10.1.4 Scheckeinreichungen mit Schecks  
im Inland, die nicht auf die Postbank  
gezogen sind ..... Eingangstag des Auftrags + 1 Bankarbeitstag
- 10.1.5 Auslands- und  
Fremdwährungsschecks ..... Buchungstag + 5 Bankarbeitstage

### 10.2 Lastbuchungen

- 10.2.1 Bargeldauszahlungen ..... Auszahlungstag
- 10.2.2 Überweisungen ..... Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags<sup>2</sup>
- 10.2.3 Lastschriften ..... Tag des Abflusses des Lastschriftbetrags<sup>2</sup>
- 10.2.4 Verrechnungsschecks ..... Tag des Abflusses des Scheckbetrags<sup>2</sup>

## 11 Rechnungsabschlussperiode

- bei Girokonten ..... vierteljährlich
- bei Tagesgeldkonten ..... jährlich

## 12 Verwarentgelte für Guthaben und sonstige Entgeltregelungen

### 12.1 Verwarentgelte für Guthaben

1) Bei netzinternen Überweisungen gilt als Eingangstag des Überweisungsbetrags der Tag der Wertstellung der Lastbuchung auf dem Konto des Überweisenden.

2) Bei netzinternen Zahlungsverkehrsvorgängen gilt als Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags, des Lastschriftbetrags oder des Scheckbetrags der Tag der Lastbuchung.

Für die Verwahrung von Einlagen auf Girokonten und Tagesgeldkonten sowie Anlagekonten zum Wertpapierdepot im Sinne von Nr. 1 bis Nr. 5 der „Besonderen Bedingungen Postbank Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren“ zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwahrtgelt“) in Höhe von derzeit 0,0 % p. a. Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag pro Konto ein, für den Sie kein Verwahrtgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Girokonto und pro Anlagekonto zum Wertpapierdepot, sowie 25.000 EUR pro Tagesgeldkonto. Nähere Einzelheiten enthalten die „Besonderen Bedingungen Postbank Verwahrtgelte für Guthaben“. Die Geltung dieser Besonderen Bedingungen und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwahrtgeltes vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

---

## 12.2 Sonstige Entgeltregelungen

**12.2.1** Porti (Entgelte der Deutsche Post AG) und sonstige Auslagen, z. B. Kosten für Zahlungsverkehrsvordrucke, sind in den vorstehenden Sätzen nicht enthalten. Bei Aufträgen, Kontoauszügen usw., bei denen Porto anfällt, wird dies dem Kundenkonto belastet, sofern im Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt ist.

**12.2.2** Fallen fremde Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen an, z. B. Spesen eines anderen Kreditinstituts, so werden diese dem Kundenkonto belastet.

---

**12.3** Werden besondere Versendungsformen gewünscht und sind diese zulässig, z. B. eigenhändig, so sind zusätzlich die entsprechenden Entgelte der Deutsche Post AG zu entrichten.

---

**12.4** Neutrale Briefumschläge mit Aufträgen an die Bank und Sendungen mit Datenträgern an die Bank sind zu frankieren. Die Bank ist berechtigt, Nachporto dem Girokonto zu belasten.

---

**12.5** Auf Wunsch des Kunden übersendet die Postbank Girobriefumschläge. Der Preis für eine Serie Girobriefumschläge mit 12 Girobriefumschlägen beträgt derzeit 9,60 EUR. Bei einer Änderung des Portos der Deutsche Post AG für einen Brief „Standard bis 20 g“ ändert sich der Preis entsprechend. Inhaber von Postbank Giro extra plus-Konten erhalten pro Kalenderjahr bis zu 12 Girobriefumschläge kostenlos.

---

**12.6** Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> führt die Bank als SHARE-Zahlung aus. Bei dieser Option tragen Sie, als Auftraggeber, die Entgelte der Postbank. Der Zahlungsempfänger trägt alle übrigen Entgelte, Kosten und Auslagen, die bei der Ausführung der Zahlung entstehen.

1) Siehe unter 13.6.1.

2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Üblicherweise kann der Zahlungsbetrag dabei entsprechend gekürzt werden. SHARE-Zahlungen in EWR-Staaten<sup>1</sup>, die auf eine EWR-Währung<sup>2</sup> lauten, müssen jedoch ungekürzt an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers übermittelt werden.

Alle anderen Überweisungen, ausgenommen Echtzeitüberweisungen, können Sie auch als „OUR“- oder „BEN“-Zahlung beauftragen. Bei einer OUR-Zahlung übernimmt der Auftraggeber alle Entgelte, Kosten und Auslagen, die bei der Ausführung der Zahlung entstehen. Bei einer BEN-Zahlung trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte, Kosten und Auslagen, die bei der Ausführung der Zahlung entstehen. Der Zahlungsbetrag kann entsprechend gekürzt werden. Die vorstehenden Regelungen finden auch Anwendung, wenn der Zahlungsauftrag als Scheckzahlung ausgeführt wird.

## 13 Geschäftstag, Einlieferungsschlusszeit, Ausführungsfristen für Zahlungsvorgänge, technische Verfügungs-obergrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren, Ausführungsfrist und Betragsgrenze bei Echtzeitüberweisungen

### 13.1 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember

Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind. Für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an Geldautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

---

### 13.2 Einlieferungsschlusszeit

Die Einlieferungsschlusszeit für Überweisungsaufträge, Zahlungsanweisungen (Inland) und Aufträge zu Scheckzahlungen an Empfänger im Ausland ist 14.00 Uhr.

1) Siehe unter 13.6.1.

2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

### 13.3 Ausführungsfristen

#### 13.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:

- beleglose Überweisung: ..... 1 Geschäftstag  
(Echtzeitüberweisungen: vgl. Nr. 6 der Besonderen Bedingungen  
Postbank Echtzeitüberweisungen)
- beleghafte Überweisung: ..... 2 Geschäftstage

Überweisungen in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>:

- beleglose Überweisung: ..... 4 Geschäftstage
- beleghafte Überweisung: ..... 4 Geschäftstage

#### 13.3.2 Zahlungsanweisungen (Inland)

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- belegloser Auftrag: ..... 1 Geschäftstag
- beleghafter Auftrag: ..... 2 Geschäftstage

#### 13.3.3 Aufträge zu Scheckzahlungen an Empfänger in anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Aufträge in Euro:

- belegloser Auftrag: ..... 1 Geschäftstag
- beleghafter Auftrag: ..... 2 Geschäftstage

Aufträge in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>:

- belegloser Auftrag: ..... 4 Geschäftstage
- beleghafter Auftrag: ..... 4 Geschäftstage

1) Siehe unter 13.6.1.

2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

### 13.3.4 Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### 13.3.5 Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Postbank Card Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup>: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR<sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup> als Euro: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR<sup>1</sup>:  
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

### 13.3.6 Zahlungen der Bank aus Mastercard und Visa Card Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup>: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR<sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup> als Euro: 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR<sup>1</sup>:  
Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

---

## 13.4 Technische Verfügungsgrenzen für einzelne Zahlungsauftragsverfahren

### Online-Banking

pro Auftrag ..... 3.000 EUR

Der Kunde kann die Verfügungsgrenze einseitig erhöhen oder herabsetzen.  
Absolute Verfügungsgrenze für grenzüberschreitende Überweisungen:

1) Siehe unter 13.6.1.

2) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- in die zur SEPA gehörenden Staaten und Gebiete<sup>1</sup> in Fremdwährung:
  - für Verbraucher: ..... 12.500 EUR oder Gegenwert
  - für Nicht-Verbraucher: ..... 1.000.000 EUR oder Gegenwert
- in die nicht zur SEPA gehörenden Staaten und Gebiete:
  - für Verbraucher: ..... 12.500 EUR oder Gegenwert
  - für Nicht-Verbraucher: ..... 1.000.000 EUR oder Gegenwert

## Telefon-Banking (pro Geschäftstag)

### Überweisungen und Daueraufträge

innerhalb Deutschlands

- in Euro<sup>2</sup> ..... 10.000 EUR
  - in Fremdwährung ..... 2.500 EUR Gegenwert
- grenzüberschreitend in die zur SEPA gehörenden Staaten und Gebiete<sup>1</sup>
- in Euro ..... 10.000 EUR
  - in Fremdwährung ..... 2.500 EUR Gegenwert
- grenzüberschreitend in die nicht zur SEPA gehörenden Staaten und Gebiete
- in Euro ..... 2.500 EUR
  - in Fremdwährung ..... 2.500 EUR Gegenwert

### Eilüberweisungen

innerhalb Deutschlands

- in Euro ..... 10.000 EUR

### Verfügungen mit der Postbank Card

pro Kalendertag am Geldautomaten ..... 1.000 EUR

innerhalb von 7 Kalendertagen für Verfügungen an

Geldautomaten im Ausland<sup>3</sup> ..... max. 1.500 EUR

innerhalb von 7 Kalendertagen für electronic cash Transaktionen ..... 2.000 EUR

### Kreditkarten-Verfügungen

- für Verfügungen mit Postbank Visa Card/Mastercard
  - am Geldautomaten pro Kalendertag ..... 500 EUR
  - innerhalb von 7 Kalendertagen ..... max. 1.500 EUR
- für Verfügungen mit der Postbank Visa Card GOLD, Visa Card PLATINUM
  - am Geldautomaten pro Kalendertag ..... 1.000 EUR
  - Visa Card GOLD innerhalb von 7 Kalendertagen ..... 3.000 EUR
  - Visa Card PLATINUM innerhalb von 7 Kalendertagen ..... 3.000 EUR
- für Verfügungen mit Visa Business Card
  - am Geldautomaten pro Kalendertag ..... 500 EUR

1) Siehe unter 13.6.

2) Von der Beitragsgrenze ausgenommen sind Überweisungen auf eigene Postbank Konten des Auftraggebers.

3) Der Kunde kann diesen Verfügungsrahmen einseitig erhöhen oder herabsetzen.

- innerhalb von 7 Kalendertagen ..... max. 2.500 EUR
- für Verfügungen mit Visa Enterprise Card
  - am Geldautomaten pro Kalendertag ..... 1.000 EUR
  - innerhalb von 7 Kalendertagen ..... max. 3.000 EUR

Die Bank darf einen Verfügungsrahmen herabsetzen, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsmittels dies rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden unter der Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Herabsetzung unterrichten

### 13.5 Betragsgrenze für Aufträge zu Echtzeitüberweisungen

Die Betragsgrenze für Echtzeitüberweisungen beträgt  
je Einzelauftrag ..... 100.000 EUR

### 13.6 Liste der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete

#### 13.6.1 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

##### 13.6.1.1 Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

##### 13.6.1.2 Weitere Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen.

##### 13.6.2 Sonstige Staaten und Gebiete:

Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## 14 Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte

### 14.1 Fremdwährungsgeschäfte

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), führt die Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zahlungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

#### 14.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Brief-Abrechnungskurs“ bzw. bei einer Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Geld-Abrechnungskurs“ (zusammen nachfolgend „Abrechnungskurs“) abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus

- dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs und,
- bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, bzw.
- bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs.

Den Auf- und Abschlag erhebt die Bank als Währungsumrechnungsentgelt.

#### 14.1.2 Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

##### 14.1.2.1 Bestimmung des maßgeblichen Referenzwechsellkurses

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs ist die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlichte „hourly closing rate“.

Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrundeliegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

#### **14.1.2.2 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR**

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechsellkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

#### **14.1.2.3 Hinweis**

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 14.1.2.1 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

#### **14.1.3 Währungsumrechnungsentgelt**

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

**EWR-Währungen**

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzwechsellkurs
EUR/BGN <sup>1</sup>	Bulgarien	0,0500 BGN
EUR/CHF <sup>2</sup>	Liechtenstein	0,0047 CHF
EUR/CZK <sup>1</sup>	Tschechien	0,4300 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0352 DKK
EUR/HUF <sup>1</sup>	Ungarn	5,3687 HUF
EUR/NOK	Norwegen	0,0455 NOK
EUR/PLN <sup>1</sup>	Polen	0,0650 PLN
EUR/RON <sup>1</sup>	Rumänien	0,1100 RON
EUR/SEK	Schweden	0,0443 SEK

**Nicht EWR-Währungen**

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzwechsellkurs
EUR/AUD	Australien	0,0250 AUD
EUR/CNY <sup>1</sup>	China	0,1700 CNY
EUR/HKD <sup>1</sup>	Hongkong	0,1381 HKD
EUR/INR <sup>1</sup>	Indien	1,8267 INR
EUR/JPY <sup>1</sup>	Japan	1,1533 JPY
EUR/CAD	Kanada	0,0066 CAD
EUR/MAD <sup>1</sup>	Marokko	0,2700 MAD
EUR/NZD	Neuseeland	0,0250 NZD
EUR/RUB <sup>1</sup>	Russland	1,5500 RUB
EUR/SGD <sup>1</sup>	Singapur	0,0244 SGD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2289 ZAR
EUR/THB <sup>1</sup>	Thailand	1,0000 THB
EUR/TND <sup>1</sup>	Tunesien	0,0832 TND
EUR/USD	USA	0,0036 USD
EUR/GBP	Großbritannien	0,0038 GBP

1) Abweichend wird bei diesen Währungen der Geld-Abrechnungskurs (Zahlungsausgang über ein Zahlungsverkehrsprodukt der Deutsche Bank AG) nicht mittels des oben angegebenen Auf-/Abschlags ermittelt, bei diesen Währungen wird der Geld-Abrechnungskurs von der Deutsche Bank AG vorgegeben. Dieser Abrechnungskurs wird täglich um 06:00 Uhr Greenwich Mean Time auf Basis von Kursen ermittelt, die (abzüglich eines Abschlags von 1,3 %) von einem oder mehreren Teilnehmern im institutionellen FX-Markt festgestellt werden. Die Deutsche Bank kann diese Kurse ausschließlich oder teilweise z. B. auf Basis von Referenzwechsellkursen ermitteln, die sie in ihrem eigenen institutionellen FX Markt festgestellt hat (inklusive Kurse aus deren eigenen Handelssystem AUTO-BAHN).

2) Die Schweiz selber gehört nicht zum EWR, da der Schweizer Franken (CHF) aber auch die Landeswährung des EWR-Mitglieds Liechtenstein ist, zählt der Schweizer Franken zu den EWR-Währungen. Der angegebene Auf-/Abschlag gilt für alle Zahlungsaus/-gänge in CHF weltweit.

#### 14.1.4 Veröffentlichung der Abrechnungskurse für die in den Tabellen genannten Devisen

Die Abrechnungskurse werden von der Bank auf der Internetseite ([www.postbank.de](http://www.postbank.de)) veröffentlicht.

#### 14.1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden gut, erhebt die Bank den im Kapitel 14.1.3 ausgewiesenen Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs in doppelter Höhe.

---

### 14.2 Kartenumsätze in Devisen

#### 14.2.1 Kartenumsätze in Devisen innerhalb des EWR

##### 14.2.1.1 Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Der Referenzwechsellkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank ([https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates))

##### 14.2.1.2 Währungsumrechnungsentgelt

Die Bank erhebt für Verfügungen mit der Postbank Card und der Postbank Mastercard/Postbank Visa Card ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Aufschlages in Höhe von 0,5 % auf den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

#### 14.2.2 Kartenumsätze in Devisen außerhalb des EWR

##### 14.2.2.1 Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechsellkurs den zuletzt verfügbaren Kurs, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.

Die Kurse der von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschalteten Unternehmen sind im Internet einsehbar:

- für Visa Europe unter:  
[http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange\\_rates.aspx](http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange_rates.aspx)
- für Mastercard unter:  
[https://www.mastercard.com/global/currency\\_conversion/index.html](https://www.mastercard.com/global/currency_conversion/index.html)

##### 14.2.2.2 Währungsumrechnungsentgelt

Die Bank erhebt für Verfügungen mit der Postbank Card und der Postbank Mastercard/Postbank Visa Card ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Aufschlages in Höhe von 0,5 % auf den zuletzt verfügbaren Kurs, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.

## 15 Bankinterne Kundenbeschwerdestelle

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Sollten Sie dennoch einmal Grund zur Beanstandung haben, lassen Sie uns dies bitte wissen. Ihre Rückmeldung hilft uns, besser zu werden.

Alternativ können Sie Ihre Beschwerde per Brief an die folgende Adressen senden:

**Postbank  
Beschwerdebearbeitung  
53241 Bonn**

## 16 Glossar der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste (§ 47 Abs. 1 ZKG)

1 Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
2 Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn eine Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.
3 Gutschrift einer Überweisung	Der Kunde erhält den Betrag einer Überweisung aus den EWR-Staaten auf seinem Zahlungskonto in Euro gutgeschrieben.
4 Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.
5 Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger), den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn der Lastschrifteinzug in Euro aus EWR-Staaten erfolgt.
6a Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister eine Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten berechtigterweise nicht einlöst.

6b Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrag	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister einen Überweisungsauftrag in Euro in EWR-Staaten berechtigterweise nicht ausführt.
7 Ausgabe einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
8 Ausgabe einer Kreditkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
9 Bargeldeinzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
10 Bargeldauszahlung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Bargeldauszahlung am Schalter in Euro erfolgt.
11 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro von seinem Konto mit der Debitkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
12 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto mit seiner Debitkarte in Fremdwährung (nicht in Euro) an fremden Geldautomaten ab.

13 Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro mit der Kreditkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
14 Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld mit seiner Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (nicht in Euro) ab.
15 Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Terminals Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
16 Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit seiner Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
17 Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
18 Geduldete Kontoüberziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet.



## Wir sind für Sie da



[www.postbank.de/filialsuche](http://www.postbank.de/filialsuche)



0228 5500 5555



[direkt@postbank.de](mailto:direkt@postbank.de)



[www.postbank.de](http://www.postbank.de)



[www.postbank.de/newsletter](http://www.postbank.de/newsletter)



Postbank – eine Niederlassung  
der Deutsche Bank AG  
Marketing Privatkunden  
Bundeskanzlerplatz 6  
53113 Bonn

Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung  
923 959 000  
Stand: 15.08.2022

